

## **VG-Urteil zum Streikrecht für Beamte**

### **Auch deutsche Gerichte nehmen die Rechtsprechung des EGMR zur Kenntnis**

**Frankfurt a.M./Düsseldorf** - das VG Düsseldorf hat heute entschieden, dass die Streikteilnahme von Lehrerinnen und Lehrern disziplinarisch nicht geahndet werden darf. Die rechtlichen Konsequenzen müssen erst noch ausgelotet werden. Verkürzt kann man sagen Streiks bleiben rechtswidrig, werden aber nicht sanktioniert; untenstehend die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts:

"Lehrer dürfen ohne disziplinarische Konsequenzen streiken

15. Dezember 2010 In einem beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängigen Verfahren klagte eine beamtete Lehrerin gegen eine Disziplinarverfügung der Bezirksregierung Köln. Diese hatte gegen die Klägerin eine Geldbuße in Höhe von 1.500,--Euro verhängt, weil sie im Januar und Februar 2009 an drei Tagen an Warnstreiks der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teilgenommen hatte.

Mit soeben verkündetem Urteil hat die 1. Landesdisziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf diese Disziplinarverfügung aufgehoben. Zur Begründung führte der Vorsitzende in seiner mündlichen Urteilsbegründung aus:

Bei der Teilnahme an den Warnstreiks handele es sich zwar um ein Dienstvergehen, weil es zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre, dass Beamte nicht streiken dürften. **Nach der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg verstoße die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen bestimmte Beamtengruppen**, insbesondere Lehrer, wegen Teilnahme an Streiks jedoch **gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Koalitionsfreiheit**. Diese Rechtsprechung sei im Rahmen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Disziplinarrechts zu berücksichtigen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hat die Kammer die Berufung gegen das Urteil beim Obergericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster zugelassen.

Aktenzeichen: 31 K 3904/10.O

Das Urteil ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, das Ziel ist die volle Koalitionsfreiheit – Verhandlungs- und Durchsetzungsrechte – für Beamtinnen und Beamte.

Arno Dick  
Landesbezirksbeamtensekretär